

[SI] Regierung plant "Super-Regulierungsbehörde" durch Verschmelzung von AKOS mit fünf weiteren Regulierungsbehörden

IRIS 2020-10:1/14

Deirdre Kevin COMMSOL

Am 1. Oktober 2020 informierte die slowenische Regierung acht Regulierungsbehörden schriftlich über ihre Absicht, Gesetze zu erlassen, die zur Bildung von zwei Superbehörden führen wird.

Eine der Verschmelzungen besteht in der Zusammenlegung der Behörde für Kommunikationsnetze und -dienste (AKOS) mit fünf Regulierungsbehörden. Die AKOS reguliert und beaufsichtigt derzeit den Markt für elektronische Kommunikation, das Funkfrequenzspektrum in Slowenien, die Hörfunkund Fernsehaktivitäten sowie den Markt für Postund Eisenbahndienstleistungen in Slowenien. Das neue Gesetz wird die AKOS nun mit Energiebehörde, der Wettbewerbsschutzbehörde (AVK). Verkehrssicherheitsbehörde, der Zivilluftfahrtbehörde und der Eisenbahnbehörde (zuständig für Normen und Sicherheit) zusammenlegen. Daraus wird die "Staatliche Behörde der Republik Slowenien für Markt, Verkehrssicherheit und Verbraucher" hervorgehen.

Gemäß dem Gesetzesentwurf sollen durch diese Zusammenschlüsse positive Synergien in inhaltlichen Bereichen und damit eine höhere Effizienz erreicht werden. Die Regierung räumte den verschiedenen Behörden 24 Stunden Zeit für eine Reaktion ein; eine öffentliche Konsultation zu den vorgeschlagenen Änderungen der Regulierungsstrukturen in Slowenien fand nicht statt. Alle Behörden, auch die AKOS, haben ihre Bedenken gegen diese Verschmelzungen auf ihren eigenen Websites veröffentlicht. Am 14. Oktober billigte die Regierung den Gesetzesentwurf und übermittelte ihn dem Parlament für die nächste Phase des Verfahrens.

Der Gesetzesentwurf wurde nicht auf der üblichen Website der Regierung zur Veröffentlichung von Gesetzesentwürfen veröffentlicht. Er wurde von den Medien verfügbar gemacht und von verschiedenen Interessengruppen ausführlich diskutiert. Den Websites der Behörden und verschiedenen Presseberichten zufolge gibt es mehrere Bedenken hinsichtlich Fragen der Regierungsführung und der Unabhängigkeit von politischer Einflussnahme, der Finanzierung und der möglichen Auswirkungen auf die operative Unabhängigkeit der fusionierten Behörden sowie zu eher praktischen Fragen bezüglich des Standorts, des



Personals usw. Es ist unklar, wie die Zukunft der derzeitigen Direktoren dieser Behörden nach dem Start der fusionierten Regulierungsbehörde aussehen wird: Anstelle von fünf Direktoren wird es einen vierköpfigen Vorstand geben, der in einem Bewerberverfahren bestimmt wird (siehe unten). Laut Presseberichten werden die Mandate aller Direktoren mit der Fusion enden.

Die "Superbehörde" wird von einem siebenköpfigen Rat geleitet, der von der ernannt wird: je ein Mitglied aus den Bereichen Telekommunikation, Postdienste, Medien und audiovisuelle Dienste, Verkehr, Wettbewerbsschutz und Verbraucherschutz. Sie werden für eine Amtszeit von sechs Jahren mit der Möglichkeit einer einmaligen Wiederernennung bestimmt. Der Rat ernennt dann die vier Vorstandsmitglieder. Drei davon werden Experten in den Bereichen Energie, Verkehr sowie Wettbewerb und Verbraucherschutz sein, das vierte Mitglied ein Experte für elektronische Kommunikation, Postdienste oder audiovisuelle und Mediendienste. Das Management wird Nationalversammlung der Republik Slowenien auf Vorschlag der Regierung der Republik Slowenien im Anschluss an ein vom Rat durchgeführtes öffentliches Bewerberverfahren für eine Amtszeit von fünf Jahren ernannt. Während in dem von den Medien diskutierten Entwurf verlangt wurde, dass auch der Vorstand von der Regierung ausgewählt wird, wurde in der Präsentation der Regierung vom 14. Oktober vorgeschlagen, dass die Auswahl durch das Parlament erfolgt. Dies bleibt also unklar, solange der aktuelle Gesetzesentwurf nicht vorliegt.

In Slowenien wurden einige der Direktoren von Regulierungsbehörden früher vom Parlament bestätigt (wenn auch nicht im Fall von AKOS), und sie haben ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck gebracht, dass der Rat direkt von der Regierung ernannt wird. Es gibt auch Bedenken hinsichtlich der Finanzierung einer solchen fusionierten Einheit. Während einige Regulierungsbehörden aus dem Staatshaushalt finanziert werden, wird die AKOS (zum Beispiel) aus den Gebühren finanziert, die von den von ihr regulierten Betreibern gezahlt werden; sie ist somit unabhängig vom Staatshaushalt. Es ist unklar, wie diese Behörden mit unterschiedlichen Finanzmodellen zusammengelegt werden sollen.

In der Erklärung der AKOS wird betont, dass der Gesetzesentwurf erhebliche Auswirkungen auf die Befugnisse und die Arbeitsweise der Behörde hat. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die Behörde keine Kenntnis davon hatte, dass ein solches Gesetz ausgearbeitet wird, obwohl es gängige Praxis ist, dass die Behörde an der Vorbereitung von Gesetzentwürfen beteiligt wird, bevor sie behördenübergreifend beraten werden. Die Behörde stellt darüber hinaus fest, dass der Gesetzentwurf im Widerspruch zu mehreren europäischen Richtlinien steht, die die Notwendigkeit der Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden von der Regierung sowie die Unabhängigkeit in Bezug auf Finanzierung, Organisation und interne Verfahren betonen.



Vlada potrdila predlog Zakona o Javni agenciji Republike Slovenije za trg, varnost prometa in potrošnike in Javni agenciji Republike Slovenije za finančne trge

https://www.gov.si/novice/2020-10-14-vlada-potrdila-predlog-zakona-o-javni-agenciji-republike-slovenije-za-trg-varnost-prometa-in-potrosnike-in-javni-agenciji-republike-slovenije-za-financne-trge/

Regierung billigt Gesetzentwurf über die staatliche Behörde der Republik Slowenien für Markt, Verkehrssicherheit und Verbraucher und die staatliche Behörde der Republik Slowenien für Finanzmärkte

Odziv AKOS na predlog Zakona o Javni agenciji Republike Slovenije za trg in potrošnike in Javni agenciji Republike Slovenije za finančne trge

https://www.akos-rs.si/medijsko-sredisce/sporocila-za-javnost/novica/odziv-akos-na-predlog-zakona-o-javni-agenciji-republike-slovenije-za-trg-in-potrosnike-in-javni-agenciji-republike-slovenije-za-financne-trge

Antwort der AKOS auf den Gesetzesvorschlag zur staatlichen Behörde der Republik Slowenien für Markt und Verbraucher und der staatlichen Behörde der Republik Slowenien für Finanzmärkte

